

## Engführung

*Das Lehramt gefährdet seine Autorität*

Vor 125 Jahren definierte das Erste Vatikanische Konzil in der Dogmatischen Konstitution „*Pastor aeternus*“, daß dem Papst bei bestimmten Entscheidungen zur Glaubens- und Sittenlehre und unter bestimmten Bedingungen die von Christus seiner Kirche verliehene Unfehlbarkeit zukommt. Von der Möglichkeit einer solchen Entscheidung hat das Lehramt seither nur einmal Gebrauch gemacht: Pius XII. dogmatisierte am 1. November 1950 die Glaubenslehre von der Aufnahme Mariens in den Himmel.

In den letzten beiden Jahren hat der jetzige Papst zwar keine dogmatischen Definitionen mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit vorgenommen, wohl aber bei zwei Gelegenheiten mit einem besonders hohen Einsatz seiner Lehrautorität gesprochen. Im Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ vom 22. Mai 1994 erklärte Johannes Paul II., die Kirche habe keinerlei Vollmacht, Frauen die Priesterweihe zu spenden und alle Gläubigen hätten sich „endgültig“ an diese Entscheidung zu halten (vgl. HK, Juli 1994, 355). Die Glaubenskongregation verlautbarte am 18. November 1995, diese Lehre erfordere eine endgültige Zustimmung, weil sie vom „ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen“ worden sei (vgl. HK, Dezember 1995, 680).

In der Enzyklika „*Evangelium vitae*“ vom 30. März 1995 (vgl. HK, Mai 1995, 243 ff.) berief sich der Papst dreimal – bei der Qualifizierung der direkten Tötung Unschuldiger, der direkten Abtreibung und der Euthanasie als vorsätzlicher Tötung als schwere sittliche Vergehen – auf Schrift, Tradition und „ordentliches und allgemeines Lehramt“ der Kirche. Johannes Paul II. nahm in den beiden ersten Fällen ausdrücklich die „*Petrus und seinen Nach-*

folgern von Christus verliehene Autorität“ in Anspruch.

Sowohl „*Ordinatio Sacerdotalis*“ wie „*Evangelium vitae*“ haben der Diskussion über das Lehramt, speziell das des Papstes und seine Rolle in der Kirche neue Nahrung gegeben. Auf diese Diskussion reagierte die Glaubenskongregation mit der erwähnten Stellungnahme zur Priesterweihe von Frauen. Auf sie reagierte kurz danach Johannes Paul II. in seiner Ansprache bei der diesjährigen Vollversammlung der Glaubenskongregation (*Osservatore Romano*, 25.11.95). Der Papst sprach dabei von Kritik und Widerständen im Blick auf die neueren Verlautbarungen des römischen Lehramts und warf einem Teil der Kritiker vor, sie zielten auf die Errichtung einer Art „Gegenlehramt“.

Die Papstansprache kreist durchgängig um die Begriffe Wahrheit und Autorität. Vollmacht und Autorität des Lehramtes, so ein zentraler Satz, seien Vollmacht und Autorität der christlichen Wahrheit, von der das Lehramt Zeugnis gebe. Nur: Diese Wahrheit ist *nicht im Alleinbesitz* des kirchlichen Lehramtes. Sie wurde und wird in einem spannungsreichen Beziehungsgeflecht ausgelegt, verstanden, in feste Formeln gebracht, verkündet und weitergegeben, zu dem das Gottesvolk mit seinem Glaubenssinn ebenso gehören wie die Theologie mit ihrer wissenschaftlichen Kompetenz.

Nun gibt es gut durchdachte und belegte exegetische, historische und theologisch-systematische Argumente für die Position, daß die Kirche grundsätzlich die Vollmacht hätte, auch Frauen die Priesterweihe zu spenden. Und zumindest in manchen Regionen der Weltkirche und in Teilen des Gottesvolkes hätte man gegen Frauen als Priester nichts einzuwenden oder würde die Weihe von Frauen als Bereicherung des kirchlichen Amtes begrüßen. Aus diesem Befund den Schluß zu ziehen, es müßten möglichst bald Frauen die Priesterweihe erhalten, wäre zwar voreilig: Das Lehramt ist nicht einfach dazu da, Mehrheitsmeinungen in der Theologie oder Stimmungen im Got-

tesvolk zu ratifizieren. Aber in einer solchen Situation von einer „unfehlbar“ gelehrten und „endgültig“ bindenden Entscheidung zu sprechen, ist für die Autorität des Lehramts ausgesprochen gefährlich, zumal die von der Glaubenskongregation als Begründung herangezogene Konzilsaussage (LG, 25) die ihr zugemutete Beweislast nicht trägt.

Autorität nutzt sich nämlich ab oder wird unglaubwürdig, wo sie zur Unzeit oder zu massiv eingesetzt wird. Johannes Paul II. sagte in seiner Ansprache vor der Glaubenskongregation, es sei dringend erforderlich, das „authentische Verständnis von Autorität“ wiederzugewinnen. Der erste wichtige Schritt auf diesem Weg wäre allerdings die Überwindung der Engführungen im Verständnis von Lehramtsautorität und Glaubenswahrheit, die in lehramtlichen Dokumenten der letzten Jahre anzutreffen sind. ru

## Zu spät?

*Polens Kirche nach dem Sieg eines exkommunistischen Präsidentschaftskandidaten*

Der Sieg des Ex-Kommunisten *Aleksander Kwaśniewski* bei den polnischen Präsidentschaftswahlen (für den Sieger votierten im zweiten Wahlgang 51,72 Prozent, für den Unterlegenen 48,28 Prozent) bringt die Kirche des Landes in eine denkbar schwierige Lage. In dem Maße, wie der polnische Episkopat sich offen hinter den bisherigen Präsidenten *Lech Wałęsa* stellte, gehört – so die Einschätzung zahlreicher Kommentare – die Kirche neben dem unterlegenen Amtsinhaber zu den *Verlierern der Wahl*. Für die weitere Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Polen sind dies gleich in verschiedener Hinsicht keine guten Voraussetzungen.

Auch unter kirchlichen Gesichtspunkten war die polnische Präsidentschafts-



wahl weniger eine Wahl für als vielmehr gegen bestimmte Kandidaten. Nicht alle, die für Lech Wałęsa votierten, sahen in dem Friedensnobelpreisträger und früheren Danziger Gewerkschaftsführer ihren Wunsch Kandidaten. Darin von Äußerungen mancher Bischöfe wie etwa des polnischen Primas, Kardinal *Józef Glemp*, bestärkt, meinten sie zur Verhinderung von Schlimmerem (Gefährdung der Religionsfreiheit und christlicher Werte) gar keine andere Wahl zu haben, als ihre Stimme für Wałęsa abzugeben.

Aber auch das Votum für Kwaśniewski war für manche in kirchlicher Hinsicht ein Votum „gegen“ – nämlich gegen die allzu enge Verbindung eines bestimmten politischen Lagers mit dem Episkopat, wie sie in der demonstrativen Nähe von Lech Wałęsa und Johannes Paul II. in der Vergangenheit immer wieder zum Ausdruck kam. In dieser Hinsicht hat sich nach Meinung vieler Beobachter die offene kirchliche Unterstützung für Wałęsa während der Präsidentschaftswahlkampagne kontraproduktiv ausgewirkt. Die Schärfe der Warnungen haben auch einen Teil der kirchlich orientierten Wählerschaft nicht davon abhalten können, für Kwaśniewski zu stimmen.

Daß man kirchlicherseits den Weg einer direkten Unterstützung des früheren *Solidarność*-Führers gegangen ist, verwunderte auch insofern, als sich die entsprechende Vorgehensweise bereits bei den Parlamentswahlen von 1993 nicht auszahlte. Den möglichen Sieg eines Links-Kandidaten nannten die Bischöfe jetzt unumwunden eine *Bedrohung für Polen*. In der Sicht von Kardinal Glemp hatte Polen die Wahl zwischen dem, was er das „christliche Modell“ nannte, und dem „Neu-Heidentum“. Wem diese Nähe des Episkopats zu einem der beiden Kandidaten des zweiten Wahlgangs ein Dorn im Auge war, wurde so regelrecht auf die Seite des früheren Ministers für Jugend und Sport (seit 1985) in der Regierung Messner gedrängt. Dessen vergleichsweise jugendliches Alter (Kwaśniewski gehört dem Jahrgang 1954 an) relativierte offenbar Versu-

che, ihn haftbar zu machen für die Politik der einstigen kommunistischen Arbeiterpartei, der er seit 1977 angehörte.

Man muß die ersten an die kirchliche Adresse gerichteten beschwichtigenden Äußerungen in Interviews (z. B. in: *Der Spiegel*, 48/1995) des neu gewählten Präsidenten nicht zum Nennwert nehmen. Gerade in den ersten Monaten ist Kwaśniewski ganz besonders darauf angewiesen, als Präsident aller Polen Anerkennung zu finden. Eine offene Schlacht mit der Kirche kann er in dieser Situation nicht gebrauchen.

Aber auch darüber hinaus besteht kein Grund, die Lage schwieriger zu zeichnen, als sie tatsächlich ist. Einer der besonneneren im polnischen Episkopat, der Sekretär der Bischofskonferenz, Bischof *Tadeusz Pieronek*, meinte etwa, er erwarte kein „Drama“. Der Wille des Volkes müsse respektiert werden. Es gelte, nun ruhig und analytisch die neue Lage zu überdenken. Kwaśniewski werde als Präsident möglicherweise anders handeln denn als Kandidat.

Die Nagelprobe des künftigen Verhältnisses von Kirche und Staat in Polen ist das weitere Schicksal des zwar längst unterzeichneten, aber vom Parlament noch nicht ratifizierten Konkordats. Rechtzeitig vor der Präsidentschaftswahl legte Lech Wałęsa dem Parlament drei Gesetzentwürfe vor, die die Ratifizierung des Konkordats beschleunigen sollen. Wohl auch, um sich damit der kirchlich orientierten Wählerschaft zu empfehlen. Sollten sie die erforderliche Parlamentsmehrheit finden, wäre damit das polnische Recht in Übereinstimmung mit den Konkordatsbestimmungen. U. a. ist darin die Gleichberechtigung zwischen kirchlicher und staatlicher Eheschließung enthalten.

Für das weitere Schicksal des Konkordats, aber auch der Stellung der Kirche in Politik und Öffentlichkeit wird es von entscheidender Bedeutung sein, welche Richtung künftig innerhalb des Episkopates den Ton angeben wird. Unter einem sozialdemokratischen Präsidenten samt sozialdemokratisch

geführter Regierungsmehrheit ist dies noch wichtiger als unter der Ägide des bisherigen Amtsinhabers. Sollte man sich als Kirche – ähnlich dem irischen Scheidungsreferendum Ende November 1995 (vgl. ds. Heft, S. 15 f.) – eine Detailbestimmung zur Trennung von Staat und Kirche nach der anderen mühsam und über einen längeren Zeitraum mit vorhersehbarem Ausgang abringen lassen, stünde Polen ein Prozeß mit verheerenden Langzeitwirkungen auf das Image des Katholizismus in der Gesellschaft bevor, an dem niemand in der Kirche gelegen sein kann. Eine fortgesetzte *Frontalopposition* könnte insofern die Polen in einer Haltung bestärken, die zu bekämpfen dieselben Teile der Kirche vorgeben. Vermittelndere Vertreter der amtlichen Kirche sind dagegen ungleich stärker darauf angewiesen, sichtbare Erfolge ihrer Linie vorweisen zu können, mit anderen Worten: daß sie auf politischer Seite Gesprächspartner finden, die die ihnen gereichten Hände nicht zurückweisen. Sollte es dazu bereits zu spät sein? nt

## Ja oder nein?

### *Streit über die Währungsunion und europäische Einigung*

Der Vertrag von Maastricht ist nach heftigen Auseinandersetzungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union längst ratifiziert. Der Fahrplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion mit der Errichtung einer europäischen Zentralbank und der Einführung einer gemeinsamen Eurowährung bis zum Jahre 2002 ist vorgegeben. Die strengen Beitrittskriterien (niedrige Inflationsrate, Haushaltsdefizit nicht über drei Prozent, öffentliche Verschuldung nicht über 60 Prozent des BIP, geringe Zinsschwankungen, geringe Währungsschwankungen) sind festgezurr.

Je näher aber die Wirtschafts- und Währungsunion den Europäern zeit-